

# ***Hundesportler Pfaffenwinkel u.U.e.V.***

## ***Geschäftsordnung des HS Pfaffenwinkel***

***14.10.2022***

### **§ 1 Mitglieder**

1. Die Mitgliedschaft wird mit dem Monat wirksam, in dem die Beitrittserklärung von der Vereinsleitung bestätigt wurde. Neumitglieder erhalten einen Mitgliedsausweis des BLV. Die Mitgliedsrechte werden erst nach Zahlung der Bearbeitungsgebühr, des ersten Beitrages und nach Ablauf der zwölfmonatigen Probezeit erworben.
2. Der Mitgliedsbeitrag sowie die Bearbeitungsgebühr sind in der Beitrags- und Gebührenordnung festgelegt.
3. Einsprüche gegen die Aufnahme werden von der Vereinsleitung entschieden. Bei einem Eintritt nach dem 01.08. des laufenden Jahres reduziert sich der Mitgliedsbeitrag auf die Hälfte des Jahresbeitrags, die Bearbeitungsgebühr bleibt hiervon unberührt.
4. Für Jugendliche bis 18 Jahren werden keine Bearbeitungsgebühr erhoben. Bei einem Eintritt nach dem 01.08. des laufenden Jahres reduziert sich der Mitgliedsbeitrag auf die Hälfte des Jahresbeitrags, die Bearbeitungsgebühr bleibt hiervon unberührt.
5. Zu Ehrenmitgliedern können durch die Vereinsleitung Personen ernannt werden, die besondere Verdienste für den Verein geleistet haben. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Beitrages befreit.

### **§ 2 Pflichten der Mitglieder**

1. Jedes Mitglied, das aktiv am Übungsbetrieb teilnimmt, bzw. Übungsplatz und Gerätschaften des HSP nutzt, ist verpflichtet, sich an den im Verein durchzuführenden Arbeiten mit mindestens 15 Stunden im Jahr zu beteiligen.
2. Geschäftsleitung, aktive Ausbilder und Jugendliche unter 16 Jahren sind von der Ableistung der Pflicht-Arbeitsstunden befreit.

### **§ 3 Übungswarte**

1. Die Übungswarte treffen sich auf Einladung der Vereinsleitung, um den Übungsbetrieb vor- bzw. nachzubereiten und anstehende fachliche Fragen zu klären.